



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 55
Mittwoch 30.12.2020

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	769
➤ Allgemeinverfügung zur Änderung der Ziffer 3 der Allgemeinverfügung vom 21.12.2020.....	769
Termine.....	772
➤ Rentenberatung.....	772
➤ Kommunale Wohnberatung	773
➤ Blutspendetermine.....	773
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	773
Rat und Hilfe	775



Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Änderung der Ziffer 3 der Allgemeinverfügung vom 21.12.2020

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Allgemeinverfügung zur Änderung der Ziffer 3 der Allgemeinverfügung vom 21.12.2020

Auf Grund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Landkreis Erding, erlässt das Landratsamt Erding gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1, § 28a Abs. 1 Nr. 15 und 16 des IfSG und §§ 5 Satz 3, 27 der 11. BayIfSMV in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Ziffer 3 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding vom 21.12.2020 wird wie folgt gefasst:

Die in § 5 Satz 3 der 11. BayIfSMV enthaltene Untersagung, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 im Sinne von § 3a des Sprengstoffgesetzes (SprengG) mit sich zu führen oder abzubrennen, gilt auf allen öffentlichen Flächen unter freiem Himmel im Landkreis Erding.

Die übrigen Regelungen der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding vom 21.12.2020 bleiben unverändert bestehen.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 30.12.2020 durch Veröffentlichung im Sonderamtsblatt des Landratsamts Erding, im Internet (www.landkreis-erding.de), sowie in Rundfunk und Presse als bekannt gegeben und ist ab dem 31.12.2020, 00:00 Uhr wirksam.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.



Begründung:

Mit Beschluss vom 29.12.2020 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg zum Feuerwerksverbot auf privaten Flächen in Augsburg bestätigt. Das Verwaltungsgericht Augsburg hatte einem Eilantrag stattgegeben, mit dem sich der Antragsteller gegen das Verbot der Stadt Augsburg gewandt hat, auf privaten Flächen Feuerwerkskörper der Kategorie F 2 zu zünden.

Ein solches Verbot könne nicht auf das Infektionsschutzgesetz gestützt werden. Angesichts der geltenden Kontaktbeschränkungen, des Verkaufsverbots von Pyrotechnik und des Ausgangsverbots ab 21 Uhr bestehe kein erhöhtes Risiko für die Verbreitung des Virus.

Im Landkreis Erding wurde am 21.12.2020 durch Allgemeinverfügung der Gebrauch von Feuerwerkskörpern komplett untersagt, auch auf privaten Flächen.

Nachdem sich das Verbot angesichts der konkreten Umstände nicht als verhältnismäßig erweist, wird Ziffer 3 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding vom 21.12.2020 vor diesem Hintergrund in Ausübung des Ermessens mit Wirkung für die Vergangenheit teilweise zurückgenommen (Art. 48 Abs. 1 S. 1 BayVwVfG) bzw. abgeändert.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding vom 21.12.2020 wurde in Ziffer 3 abgeändert. Es besteht ein dringendes öffentliches Interesse daran, dass die Änderung der Ziffer 3 bereits zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der vorliegenden Allgemeinverfügung, welche die Änderung beinhaltet, vollziehbar ist. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung war daher geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: 80005 München, Postfach 20 05 43
Hausanschrift: 80335 München, Bayerstr. 30

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis**



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 55
Mittwoch 30.12.2020

Erding) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landkreis Erding
Erding, 30.12.2020

Martin Bayerstorfer
Landrat



Termine

Rentenberatung

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das Landratsamt Erding unterstützt Ihre Gemeinde und bietet folgende Serviceleistungen an:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für den Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding
Heike Leugner
Tel. 08122/58-1074

<https://www.landkreis-erding.de/familie-jugend-arbeit-soziales-auslaenderwesen/soziales/senioren-behinderte-und-soziales/rentenangelegenheiten/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Kommunale Wohnberatung

Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.
Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
04.01.2021	85435 Erding	Stadthalle	Alois-Schießl-Platz 1	-	15:00	20:00
05.01.2021	85435 Erding	Stadthalle	Alois-Schießl-Platz 1	-	15:00	20:00

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 55
Mittwoch 30.12.2020



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>



LANDKREIS
ERDING

Landkreisbibliothek
im Anne-Frank-Gymnasium

<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>

Schließung der Landkreisbibliothek aufgrund der Maßgaben der Bayerischen Staatsregierung vom
26.11.2020

Die Landkreisbibliothek bleibt wegen der neu geltenden Pandemie-Maßnahmen ab 1.12.2020
vorerst geschlossen.



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 55
Mittwoch 30.12.2020

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Lyubenov Tel. 08122-581197
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 55
Mittwoch 30.12.2020



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 55
Mittwoch 30.12.2020

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat